

Vorlage Nr.: V0314/20

Datum:

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	23.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### Gegenstand:

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern, die von der Corona-Pandemie März 2020 betroffenen sind,,

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern, die von der Corona-Pandemie März 2020 direkt betroffenen sind“ - RL Soforthilfe Wirtschaft Corona-Pandemie März 2020 Dresden gemäß Anlage 1 der Vorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel i. H. v. 5.000.000 Euro im Haushaltsvollzug 2020. Die Deckung erfolgt zu Lasten des Jahresergebnisses 2019.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

15

Produkt:

10.100.57.1.0.01 - Wirtschaftsförderung

Kostenart:

43170000 – Zuschüsse lfd. Zwecke an Private

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

5.000.000 Euro/2020

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

Jahresergebnis 2019

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) am 18. März 2020 die Allgemeinverfügung zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie erlassen (Az: 15-5422/5). Damit verbunden ist bis auf wenige Ausnahmen die grundsätzliche Schließung aller Geschäfte sowie die Untersagung öffentlicher und nicht öffentlicher Veranstaltungen. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 19. März 2020 (0.00 Uhr) bis zunächst einschließlich 20. April 2020.

Diese Allgemeinverfügung kann bei betroffenen Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern mit starken Umsatzausfällen einhergehen und bis zur Existenzbedrohung führen. Zu diesen von der Allgemeinverfügung direkt betroffenen Branchen und Bereichen werden jedoch zusätzlich über Reflexwirkungen weitere wirtschaftlich Tätige betroffen sein.

Zweck der beabsichtigten Soforthilfe durch die Landeshauptstadt Dresden ist es, den betroffenen Kleinstunternehmen, hauptberuflichen Selbstständigen und Freiberuflern eine schnelle finanzielle Hilfe auf der Grundlage beigefügter Fachförderrichtlinie (Anlage 1) zukommen zu lassen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich diesbezüglich auf die Ausreichung eines einmaligen Zuschusses i.H.v 1.000 Euro pro Antragsteller verständigt. Unter Berücksichtigung der durch das Amt für Wirtschaftsförderung betreuten Unternehmen und den darüber hinaus weiteren Antragsberechtigten, wie Selbstständigen und Freiberuflern im Haupterwerb, ist mit ca. 5.000 Anträgen zu rechnen.

Die Deckung erfolgt zu Lasten des Jahresergebnisses 2019.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: RL Soforthilfe Wirtschaft Corona-Pandemie März 2020 Dresden

Dirk Hilbert